SCHUTZKONZEPT

für Kinder und Jugendliche

Rhein-Sieg Ladies
Auf der Heide 2 · 53804 Much

Stand: 24. September 2026
Verabschiedet vom Vorstand: Oliver Neef, Daniel Schad, Peter Spies

1. Präambel

Die Rhein-Sieg Ladies sind die Volleyball-Spielgemeinschaft der Vereine TSV Seelscheid, TuS Buisdorf und Hennefer TV. Bei uns trainieren und spielen rund 200 Mädchen und Frauen – aktuell in sechs Damenteams, einem gemeinsamen BFS-Damenteam und 15 Jugendmannschaften. Ein Großteil unserer Mitglieder ist minderjährig.

Wir bekennen uns ausdrücklich zu unserer Verantwortung, allen Kindern und Jugendlichen bei uns ein sicheres, wertschätzendes und geschütztes Umfeld zu bieten. Dieses Schutzkonzept orientiert sich an den Präventionsempfehlungen des Landessportbundes NRW, des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB) sowie an §72a SGB VIII und gilt als verbindliche Grundlage für unser Handeln als Verein.

Wir verfolgen eine Null-Toleranz-Politik gegenüber jeglicher Form von Gewalt, Grenzverletzung, Diskriminierung und (sexualisierter) Übergriffigkeit – unabhängig davon, ob sie von Trainer:innen, Betreuer:innen, anderen Erwachsenen oder gleichaltrigen Personen ausgeht.

2. Geltungsbereich

Dieses Konzept gilt für alle haupt- und ehrenamtlichen Trainer:innen, Betreuer:innen, Vorstandsmitglieder, Helfer:innen sowie volljährige Spielerinnen der Rhein-Sieg Ladies, die im Rahmen von Training, Wettkampf, Fahrten, Trainingslagern, Vereinsveranstaltungen oder digitaler Kommunikation Kontakt zu Kindern und Jugendlichen haben.

3. Grundhaltung und Werte

Unser Handeln als Verein basiert auf folgenden Grundsätzen:

- Respekt und Wertschätzung gegenüber jeder Spielerin, unabhängig von Leistungsniveau, Herkunft oder Persönlichkeit
- Transparenz in Trainings- und Betreuungsbeziehungen
- Wahrung von Nähe und Distanz entsprechend Alter und Situation
- Ernstnehmen jeder Sorge, jedes Hinweises und jeder Beschwerde
- Der Schutz des Kindes steht immer über dem sportlichen Erfolg oder dem Ansehen des Vereins

Prävention mit Augenmaß

Das Schutzkonzept soll Trainer:innen, Betreuer:innen, Spielerinnen und Eltern Orientierung und Handlungssicherheit geben. Es stellt Trainer:innen und Betreuer:innen nicht unter Generalverdacht und soll die vertrauensvolle Arbeit im Vereinsalltag nicht durch unnötige Bürokratie erschweren.

Die beschriebenen Maßnahmen sind grundsätzlich im Sinne größtmöglicher Transparenz umzusetzen. Wo dies aufgrund der konkreten Trainings-, Wettkampf- oder Betreuungssituation nicht vollständig möglich oder nicht praktikabel ist, ist eine verantwortungsvolle, transparente und dem Alter sowie der Situation angemessene Lösung zu wählen.

Entscheidend sind dabei die Vermeidung problematischer Abhängigkeits- oder Geheimhaltungssituationen sowie der Schutz der persönlichen Grenzen von Kindern und Jugendlichen.

4. Risikoanalyse

Im Vereinsalltag gibt es typische Situationen mit erhöhtem Schutzbedarf. Die folgende Übersicht benennt diese Situationen und die daraus abgeleiteten Maßnahmen der Rhein-Sieg Ladies:

Situation	Mögliches Risiko	Präventionsmaßnahme der Rhein-Sieg Ladies
Umkleide- und Duschsituationen	Unerwünschtes Beobachten, Grenzüberschreitungen zwischen Altersgruppen	Getrennte Umkleiden nach Alter/Team, Trainer:innen betreten Umkleiden nur nach Ankündigung, kein unbegleitetes Warten Minderjähriger allein mit einer Einzelperson
Fahrten zu Auswärtsspielen und Turnieren	Unbeaufsichtigte Situationen, Abhängigkeitsverhältnisse	Bei Auswärtsspielen, Turnieren und vergleichbaren Veranstaltungen wird nach Möglichkeit dafür gesorgt, dass mindestens zwei erwachsene Personen die Mannschaft begleiten. Dabei können neben Trainer:innen und Betreuer:innen auch mitfahrende Eltern berücksichtigt werden. Ist dies im Einzelfall nicht möglich, kann die Fahrt auch mit einer erwachsenen Betreuungsperson stattfinden, sofern die Erziehungsberechtigten vorab über die Organisation informiert sind. 1:1-Fahrten zwischen einer erwachsenen Betreuungsperson und einer minderjährigen Spielerin sollen nach Möglichkeit vermieden werden. Sind sie organisatorisch erforderlich, erfolgen sie mit Wissen bzw. Einverständnis der Erziehungsberechtigten.
Trainingslager und Übernachtungen	Erhöhtes Näheverhältnis, ungeregelte Nachtsituationen	Getrennte Zimmer/Bereiche nach Geschlecht und Alter, mindestens zwei Betreuende, klare Ruhezeiten, keine Einzelbetreuung über Nacht
Einzeltraining	Fehlende Kontrolle, erhöhtes Missbrauchsrisiko	Geplantes Einzeltraining mit minderjährigen Spielerinnen findet grundsätzlich in transparenten Rahmenbedingungen statt. Nach Möglichkeit sind weitere Personen in der Halle oder im unmittelbaren Umfeld anwesend. Die Erziehungsberechtigten werden über regelmäßig stattfindendes Einzeltraining informiert.
Vier-Augen-Situationen/ Persönliche Gespräche	Fehlende Kontrolle, erhöhtes Missbrauchsrisiko, Erhöhtes Näheverhältnis	Vertrauliche Vier-Augen-Gespräche zwischen Trainer:innen bzw. Betreuer:innen und minderjährigen Spielerinnen sind zulässig und können insbesondere auf Wunsch der Spielerin wichtig sein. Sie finden nach Möglichkeit in einem geschützten, aber für Dritte grundsätzlich wahrnehmbaren Umfeld statt. Eine vorherige Information der Eltern ist hierfür nicht erforderlich.
Digitale Kommunikation (WhatsApp, Social Media)	Unangemessene private Kontaktaufnahme, Cybermobbing	Digitale Kommunikation mit minderjährigen Spielerinnen erfolgt respektvoll, transparent und grundsätzlich im Zusammenhang mit dem Vereins- und Sportbetrieb. Private Kommunikation, die ein besonderes persönliches Nähe- oder Abhängigkeitsverhältnis begründen könnte, wird vermieden. Nachrichten sollen grundsätzlich zu angemessenen Tageszeiten erfolgen.
Foto- und Videoaufnahmen	Veröffentlichung ohne Einwilligung, missbräuchliche Nutzung	Foto- und Videoaufnahmen für Vereins-, Spielbetriebs- und Öffentlichkeitszwecke erfolgen entsprechend der bei Vereinseintritt bzw. gesondert erteilten Einwilligung der Erziehungsberechtigten und den geltenden Datenschutzregelungen. Dies umfasst insbesondere Mannschaftsfotos, Spiel- und Trainingsaufnahmen sowie notwendige Aufnahmen für Spielerpässe, soweit hierfür eine entsprechende Einwilligung beziehungsweise Rechtsgrundlage besteht. Der Nutzung und Veröffentlichung von Bildmaterial kann im Rahmen der geltenden Regelungen widersprochen bzw. eine erteilte Einwilligung mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden.

5. Verhaltenskodex für Trainer:innen und Betreuer:innen

Für alle Trainer:innen und Betreuer:innen der Rhein-Sieg Ladies gilt der als Anlage zu diesem Schutzkonzept geführte **„Verhaltenskodex für Trainer:innen und Betreuer:innen der Rhein-Sieg Ladies“** in seiner jeweils gültigen Fassung.

Der Verhaltenskodex ist Bestandteil dieses Schutzkonzeptes und wird von allen Trainer:innen und Betreuer:innen vor Aufnahme ihrer Tätigkeit zur Kenntnis genommen und unterschrieben.

Der unterschriebene Verhaltenskodex wird für jede:n Trainer:in und Betreuer:in vor Aufnahme der Tätigkeit hinterlegt.

6. Persönliche Eignung

Vor dem Einsatz im Kontakt mit Kindern und Jugendlichen gilt für alle Trainer:innen, Betreuer:innen und Vorstandsmitglieder der Rhein-Sieg Ladies:

- Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses gemäß §72a SGB VIII, das keine einschlägigen Eintragungen enthalten darf
- Erneute Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses spätestens alle fünf Jahre
- Unterzeichnung einer Selbstauskunftserklärung
- Unterzeichnung des Verhaltenskodex (siehe Punkt 5)

Der Vorstand führt eine Übersicht, welche Führungszeugnisse eingesehen und wann sie zuletzt erneuert wurden. Die Einsicht erfolgt durch den Vorstand; es werden keine Kopien der Führungszeugnisse gespeichert, sondern lediglich Datum der Einsichtnahme und Ausstellungsdatum vermerkt.

7. Kommunikationsregeln

- Offizielle Team-Chats von Jugendmannschaften sollen transparent gestaltet sein. Neben dem/der Trainer:in soll nach Möglichkeit mindestens eine weitere erwachsene Person, beispielsweise ein:e Betreuer:in, Co-Trainer:in oder Elternvertreter:in, Mitglied der Gruppe sein. Bei Mannschaften mit minderjährigen Spielerinnen im Erwachsenen-Spielbetrieb ist dies nicht zwingend erforderlich, sofern die Kommunikation innerhalb des regulären Team-Chats erfolgt und die Erziehungsberechtigten über den Kommunikationsweg informiert sind.

- Private Kommunikation, die ein besonderes persönliches Nähe- oder Abhängigkeitsverhältnis begründen könnte, wird vermieden.

- Nachrichten sollen grundsätzlich zu angemessenen Tageszeiten erfolgen

- Foto- und Videoaufnahmen für Vereins-, Spielbetriebs- und Öffentlichkeitszwecke erfolgen entsprechend der bei Vereinseintritt bzw. gesondert erteilten Einwilligung der Erziehungsberechtigten und den geltenden Datenschutzregelungen. Die Veröffentlichung erfolgt ausschließlich über die offiziellen Kanäle der Rhein-Sieg Ladies, beispielsweise Homepage oder Instagram.

- Eltern können der Veröffentlichung von Bildmaterial jederzeit widersprechen; die betreffenden Aufnahmen werden dann entfernt.

8. Ansprechpersonen und Beschwerdewege

Wer Beobachtungen, Sorgen oder einen Verdacht hat, kann sich jederzeit – auch anonym – an folgende Stellen wenden. Vertraulichkeit wird zugesichert.

Anlaufstelle	Erreichbarkeit
Interne Vertrauensperson der Rhein-Sieg Ladies: Nicole Landwehr	landwehrnicole@web.de
Vorstand Rhein-Sieg Ladies	info@rhein-sieg-ladies.de
Westdeutscher Volleyball-Verband (WVV)	www.volleyball.nrw
Landessportbund NRW – Anlaufstelle "Gemeinsam gegen Gewalt im Sport"	www.lsb.nrw/gewaltpraevention
Jugendamt Rhein-Sieg-Kreis	02241 13-0
Hilfetelefon Sexueller Missbrauch (UBSKM)	0800 22 55 530 (kostenfrei, anonym)
Nummer gegen Kummer – Kinder- und Jugendtelefon	116 111
Nummer gegen Kummer – Elterntelefon	0800 111 0 550
Polizei / Notruf	110

Die interne Vertrauensperson sollte nach Möglichkeit nicht gleichzeitig Trainer:in einer Mannschaft sein, um eine neutrale Anlaufstelle zu gewährleisten. Der Vorstand benennt diese Person und macht sie allen Mitgliedern bekannt.

9. Verfahren im Verdachtsfall

Bei einem konkreten Verdacht auf eine Grenzverletzung, Gewalt oder (sexualisierte) Übergriffigkeit gilt folgender Ablauf:

- Ruhe bewahren und der betroffenen Person zunächst zuhören, ohne sie auszufragen.
- Beobachtungen zeitnah und sachlich dokumentieren (Datum, Uhrzeit, Fakten – keine eigene Bewertung oder Interpretation).
- Die beschuldigte Person nicht eigenständig konfrontieren und keine eigenen Ermittlungen anstellen.
- Den Vorfall an die interne Vertrauensperson oder den Vorstand melden.
- Bei Bedarf eine externe Fachberatungsstelle (siehe Punkt 8) hinzuziehen.
- Bei akuter Gefährdung unverzüglich Jugendamt und/oder Polizei einschalten.
- Der Schutz und das Wohl des betroffenen Kindes haben in jedem Schritt oberste Priorität.
- Über den Vorgang wird strikte Vertraulichkeit gewahrt; Informationen werden nur auf Grundlage des Need-to-know-Prinzips weitergegeben.

10. Prävention und Schulung

- Jährliche Sensibilisierung aller Trainer:innen und Betreuer:innen zum Thema Kinderschutz
- Veröffentlichung der Ansprechpersonen und Notfallnummern.
- Verhaltenskodex und Führungszeugnis-Vorlage sind fester Bestandteil des Onboardings neuer Trainer:innen
- Zusammenarbeit mit dem Westdeutschen Volleyball-Verband und dem Landessportbund NRW bei Schulungsangeboten

11. Beteiligung von Kindern, Jugendlichen und Eltern

- Das Schutzkonzept und die Kontaktdaten der Ansprechpersonen werden auf der Homepage veröffentlicht. Eltern haben bei Bedarf die Möglichkeit zum Austausch, beispielsweise im Rahmen von Teamgesprächen oder individuellen Gesprächen.
- Möglichkeit für Spielerinnen, sich vertraulich an die Vertrauensperson zu wenden
- Einholung der Einwilligung der Erziehungsberechtigten zur Foto-/Videonutzung bei Vereinseintritt
- Kinder und Jugendliche werden altersgerecht über ihre Rechte, die wesentlichen Regeln des Schutzkonzeptes und die vorhandenen Beschwerde- und Ansprechmöglichkeiten informiert. Ihre Rückmeldungen und Erfahrungen aus dem Vereinsalltag werden bei der Weiterentwicklung des Schutzkonzeptes berücksichtigt.

12. Verantwortlichkeiten

Der Vorstand der Rhein-Sieg Ladies (Oliver Neef, Daniel Schad, Peter Spies) trägt die Gesamtverantwortung für die Umsetzung und Weiterentwicklung dieses Schutzkonzepts. Trainer:innen und Betreuer:innen sind für die Umsetzung im Trainings- und Wettkampfalltag verantwortlich. Jedes Mitglied ist aufgerufen, Beobachtungen zu melden und aktiv zu einem sicheren Vereinsumfeld beizutragen.

13. Inkrafttreten, Geltungsdauer und Überprüfung

Dieses Schutzkonzept tritt mit Beschluss des Vorstands am 25. September 2026 in Kraft. Es wird mindestens einmal jährlich durch den Vorstand überprüft und bei Bedarf angepasst.

Rhein-Sieg Ladies · Auf der Heide 2 · 53804 Much · info@rhein-sieg-ladies.de · www.rhein-sieg-ladies.de